



Antrag

der Fraktion der CDU

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- darauf hinzuwirken, dass die gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Genehmigungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie für Offshore-Windenergieparks durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Antrag eines betroffenen Küstenlandes sichergestellt wird;
- sicherzustellen, dass Landesbehörden so lange keine – bis auf die Genehmigungen für die Anbindung je eines Pilotwindenergieparks in Nord- und Ostsee – weiteren Kabeltrassen und Landanbindungen für Seekabel genehmigen, bis die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist und die vom BMU beim Umweltbundesamt in Auftrag gegebene gutachtliche Äußerung „Untersuchungen zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Meeresumwelt durch Offshore-Windenergieparks im küstenfernen Bereich der Nord- und Ostsee“ vorliegt.

Dr. Graf Kerksenbrock
und Fraktion